



Vereinbaren Sie jetzt Ihr Erstgespräch:
unverbindlich und kostenlos.

E: office@consultatio.at

T: +43 1 277 75 0

Startups: Von der Idee zum eigenen Unternehmen

Wer gründet, riskiert. Um dieses Risiko möglichst gering zu halten, steht Ihnen die CONSULTATIO als erste Anlaufstelle offen. Wir begleiten Gründer bei strategischen und geschäftlichen Fragen in ihrer jeweiligen Wachstumsphase.

Fragen, die jede Startup-Idee schärfen:

- Habe ich klare Vorstellungen von meiner Geschäftsidee? Was ist meine Strategie?
- Ist ein ausreichend großer Markt vorhanden?
- Was unterscheidet mich von anderen Mitbewerbern?
- Welche Voraussetzungen sind für die Gewerbeausübung erforderlich?
- In welcher Rechtsform soll das Unternehmen betrieben werden?
- Welche finanziellen Mittel benötige ich für die Umsetzung?
- Wie soll die Finanzierung erfolgen?
- Welche Förderungen gibt es?
- Mit welchen Kosten muss ich rechnen?
- Wie bin ich sozial abgesichert?
- Wie organisiere ich mein Unternehmen?
- Welche Schlüsselmitarbeiter sind erforderlich?

Stand Jänner 2022



Leidenschaft allein ist kein Erfolgsgarant für Startup-Gründer. Was gilt es vor einer Gründung zu beachten?

Businessplan erstellen	<p>Die Idee ist der Anfang – dann folgt der Businessplan. Er spiegelt als schriftliches Unternehmenskonzept die Auseinandersetzung mit den Themenbereichen wider - von der Planung bis zur Verwirklichung. Er kann für externe Adressaten, wie Banken oder Investoren, Informationen bieten, ist aber in erster Linie ein Dokument für den Gründer selbst und verrät, ob die Geschäftsidee tatsächlich Potenzial hat.</p>
Kapitalbedarf ermitteln	<p>„Ohne Geld ka Musi.“ Zahlungsfähig zu sein, gehört mitunter zu den obersten wirtschaftlichen Zielen. Die Ermittlung des Kapitalbedarfs ist gerade in der Gründungsphase eine wichtige Aufgabe des Jungunternehmers. Der langfristige und kurzfristige Kapitalbedarf gehört sorgsam geplant. TIPP: Vergessen Sie nicht auf die Gründungskosten für Rechtsanwalt, Notar sowie diverse Gebühren</p>
Finanzierung	<p>Ohne die passende Finanzierung kann auch die beste Idee keine Früchte tragen. Die Wahl der entsprechenden Finanzierungsform soll gut überlegt sein. Die Möglichkeiten an Eigenkapital, Fremdkapital oder etwaige Mischformen aber auch Förderungen sind hier auszuloten und individuell zu planen:</p> <ul style="list-style-type: none">• Sind Eigenmittel (Bankguthaben, Wertpapiere, etc.) vorhanden?• Gibt es im Familien- und Freundeskreis Geldgeber?• Sind „neue Finanzierungsformen“, wie z.B. Business Angels oder Crowdfunding denkbar?• Benötige ich Fremdkapital von der Bank?
Förderungen	<p>In Österreich stehen von Bund, Ländern, Gemeinden, EU und Wirtschaftskammern zahlreiche Förderinstrumente zur Verfügung. Ob Zuschüsse zu Investitionen oder zu Forschungs- und Entwicklungskosten, günstige Kredite, Ermäßigungen bei Abgaben und Gebühren – die Experten der CONSULTATIO unterstützen Sie, die passenden Förderungen für Ihre Unternehmenssituation zu finden.</p>
Wahl der Rechtsform	<p>Die Frage nach der passenden Rechtsform erweist sich zumeist als „Gretchenfrage“. Hier gilt es, Bereiche wie Haftungsinanspruchnahme, Vertretungsbefugnisse, Steuern abzuwägen und den für die eigenen Bedürfnisse optimalen Mix zu finden. Geben Sie Ihrem Unternehmen mit unserer Hilfe die richtige Rechtsform/Struktur und lassen Sie uns gemeinsam einen – auch steuerlich – optimalen Weg finden.</p>

Wann muss ich wo vorstellig werden? Die Behörde ruft!

Gewerberecht (bei gewerblichen Tätigkeiten)	<ul style="list-style-type: none">• Eine Gewerbeberechtigung wird von der Gewerbebehörde (Bezirksverwaltungsbehörde) ausgestellt und muss bei Tätigkeitsbeginn vorliegen. Welche Gewerbeberechtigung benötigt wird, hängt von der Tätigkeit ab.• Persönliche Voraussetzungen müssen erfüllt werden (vollendetes 18. Lebensjahr, keine Ausschließungsgründe wie beispielsweise gerichtliche Verurteilungen, Finanzstrafdelikte u.a.)• Handelt es sich um ein Freies Gewerbe oder sind besondere Voraussetzungen (Befähigungsnachweis) notwendig?• Gewerbeanmeldung• Betriebsanlagengenehmigung
Finanzamt	<p>Es besteht die gesetzliche Verpflichtung, die Aufnahme der Tätigkeit innerhalb eines Monats dem zuständigen Finanzamt zu melden. Da gerade die Bekanntgabe der Betriebseröffnung auch mit entsprechenden Rechtsfolgen verbunden ist, empfehlen wir Ihnen, sich von unseren Steuerexperten unterstützen zu lassen.</p>
SVS – Gewerbliche Sozialversicherung	<ul style="list-style-type: none">• Bei Gewerbetreibenden beginnt die Pflichtversicherung (u.a. Krankenversicherung, Pensionsversicherung, Unfallversicherung) mit Aufnahme der Tätigkeit. Sie erhalten automatisch nach Aufnahme der Gewerbeberechtigung die entsprechenden Formulare der SVS zugesendet.• Neue Selbstständige unterliegen nur beim Überschreiten der Versicherungsgrenze (2022: EUR 5.830,20) der Pflichtversicherung und müssen, um versichert zu sein, eine sogenannte „Überschreitungserklärung“ abgeben.• Ausnahmen von der Pflichtversicherung können in Anspruch genommen werden – dies hängt allerdings von den individuellen Verhältnissen ab. Habe ich bereits eine andere gesetzliche Pflichtversicherung? Wie hoch sind meine erwarteten Umsätze und mein Gewinn?• Beziehen Sie mehrere sozialversicherungspflichtige Einkünfte, sind Sie mehrfach versichert und müssen auch grundsätzlich für jedes dieser Einkünfte Sozialversicherungsbeiträge zahlen.

Wie viel Steuern/Abgaben muss ich bezahlen?

Einkommensteuer oder Körperschaftsteuer (Rechtsformabhängigkeit)

- Bei **Einzelunternehmer** und auch bei **Personengesellschaften** unterliegt das Einkommen dem Einkommensteuertarif. Dieser ist gestaffelt und reicht vom 0%-Steuersatz bei Einkommen bis EUR 11.000,- bis zu 55 % für Einkommen über EUR 1 Million.
- Bei **Kapitalgesellschaften** (z.B. GmbH) gibt es eine „Flat-Tax“ mit 25 % (ab 2023: 24 %, ab 2024: 23 %). Allerdings muss hier zwischen Gesellschaft und Gesellschafter unterschieden werden. Möchte ich als Gesellschafter Geld entnehmen, so wird dies zusätzlich mit der Kapitalertragsteuer von 27,50 % belastet. Durchgerechnet ergibt sich somit eine Gesamtbelastung von 45,625 %.
- **Break-Even** (Einzelunternehmen – GmbH): Die Frage nach der ungefähr gleichen Steuerbelastung hängt davon ab, wie weit Gewinne von den Gesellschaftern entnommen werden oder nicht und wie hoch etwaige Geschäftsführerbezüge sind. Ganz allgemein lässt sich sagen, dass bis zu einem Gewinn von ca. EUR 175.000,- ein Einzelunternehmen gegenüber einer vollausschüttenden GmbH von Vorteil ist.

Umsatzsteuer

- Kleinunternehmer, das sind Unternehmer mit einem Jahresumsatz von maximal **EUR 35.000,-**, müssen sich um die Umsatzsteuer nicht kümmern.
 - Achtung: Bei Auslandssachverhalten (Ein- oder Verkauf von Waren oder Dienstleistungen) hat auch der Kleinunternehmer umsatzsteuerrechtliche Verpflichtungen.
 - Unter Umständen ist es auch für den Kleinunternehmer sinnvoll, freiwillig auf die Umsatzsteuerbefreiung zu verzichten.
- Je nach Betätigung ist es möglich, dass eine **Steuerbefreiung** greift. So sind beispielsweise Ärzte, Psychotherapeuten oder Versicherungsvertreter mit ihren Umsätzen steuerbefreit.
- Die in Rechnung gestellte Umsatzsteuer ist monatlich (bis zu einem Umsatz von EUR 100.000,- quartalsweise) an das Finanzamt abzuführen. Im Gegenzug dazu sind die Umsatzsteuerbeträge aus Vorleistungen (Rechnungen, die ich für mein Unternehmen erhalte) vom Finanzamt gutzuschreiben. **Tipp:** Achten Sie bei eingehenden Rechnungen auf die gesetzlichen Rechnungsmerkmale.

Sozialversicherungsbeiträge und Ermäßigungen

<p>Beiträge zur Sozialversicherung</p>	<p>Die Höhe der Beiträge in der Pensions- und Krankenversicherung hängt prinzipiell von den Einkünften ab. Je höher die Einkünfte, desto höher die Beiträge.</p> <p>Bei Gewerbetreibenden gibt es eine Mindestbeitragsgrundlage. Das heißt, es sind auch dann Beiträge zu bezahlen, wenn die Einkünfte tatsächlich geringer sind oder ein Verlust vorliegt.</p> <p>Neue Selbstständige unterliegen nur beim Überschreiten der Versicherungsgrenze (2022: EUR 5.830,20) der Pflichtversicherung. Wird die Grenze nicht überschritten, können neue Selbstständige sich freiwillig versichern lassen.</p> <p>Nach oben hin erfolgt die Begrenzung durch die Höchstbeitragsgrundlage, sie liegt bei derzeit EUR 79.380,00 (Wert 2022). Für die Unfallversicherung ist ein fixer Monatsbeitrag zu entrichten, unabhängig von der Höhe der Einkünfte.</p>
<p>Beitragssätze von der Beitragsgrundlage</p>	<p>Der Beitragssatz beträgt in der Pensionsversicherung 18,50 % und in der Krankenversicherung 6,80 % (+1,53 % Selbständigenvorsorge).</p> <p>In der Unfallversicherung wird ein fixer Betrag in Höhe von EUR 10,64 monatlich (Werte 2022) vorgeschrieben.</p>
<p>Beitragsvorschreibung</p>	<p>In den ersten drei Jahren der Selbständigkeit werden die vorläufigen Beiträge anhand der Mindestbeitragsgrundlage vorgeschrieben. Sobald die Einkommensteuerbescheide vorliegen, werden die Beiträge anhand der tatsächlichen Einkünfte berechnet. Bei Gewerbetreibenden ist die Beitragsgrundlage für Krankenversicherungsbeiträge in den ersten beiden Jahren fix.</p> <p>Ab dem vierten Jahr der Selbständigkeit werden die vorläufigen Beiträge anhand der Einkünfte des drittvorangegangenen Jahres (z.B. 2019 für 2022) berechnet. Sobald der Einkommensteuerbescheid für das entsprechende Jahr vorliegt, werden die endgültigen Beiträge ermittelt.</p>
<p>Entlastung für Jungunternehmer</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Kleinunternehmerregelung bei Gewerbetreibenden: keine Kranken- und Pensionsversicherung, nur Unfallversicherung – Voraussetzung: u.a. Umsätze max. EUR 35.000,00 und Einkünfte von max. EUR 5.830,20 (Wert 2022). • Neue Selbständige: keine Pflichtversicherung bei Einkünften unter der Versicherungsgrenze (2022: EUR 5.830,20) • Verteilung einer Nachbelastung auf längeren Zeitraum: Über Antrag können die Nachbelastungen statt in den vier Quartalen des Folgejahres, in den zwölf Quartalen der drei folgenden Kalenderjahre gezahlt werden. • Tipp: Die Nachbemessung findet um möglicherweise zwei bis drei Jahre versetzt zum eigentlichen Betrachtungszeitraum statt. Ergeben sich hierdurch Nachbelastungen, so kann dies die laufende Liquidität erheblich gefährden. Wir helfen Ihnen hier jedenfalls bei der Planung und Vorberechnung dieser Nachbelastungen.